



Hygienekonzept FV Ettenheim 1926 e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein FV Ettenheim

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Andreas Disch, Dr. Conrad Gast, Dr. Jörg Deiters, Heiko Garvs-
Burkhardt

Mail fv-ettenheim@web.de

Kontaktnummer 07822 5811 Clubheim

Adresse Sportstätte Mühlenweg 31 77955 Ettenheim

Ettenheim 15. August 2020

Ort, Datum, Unterschrift



Grundsätze

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts und der darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln sind die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg (Fassung vom 23.06.2020, gültig zum 01.07.2020) und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg (Fassung vom 25.06.2020, gültig zum 01.07.2020).

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder (für Zuschauer) Desinfizieren der Hände. Hierfür steht im Einlassbereich eine Station zur Verfügung.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

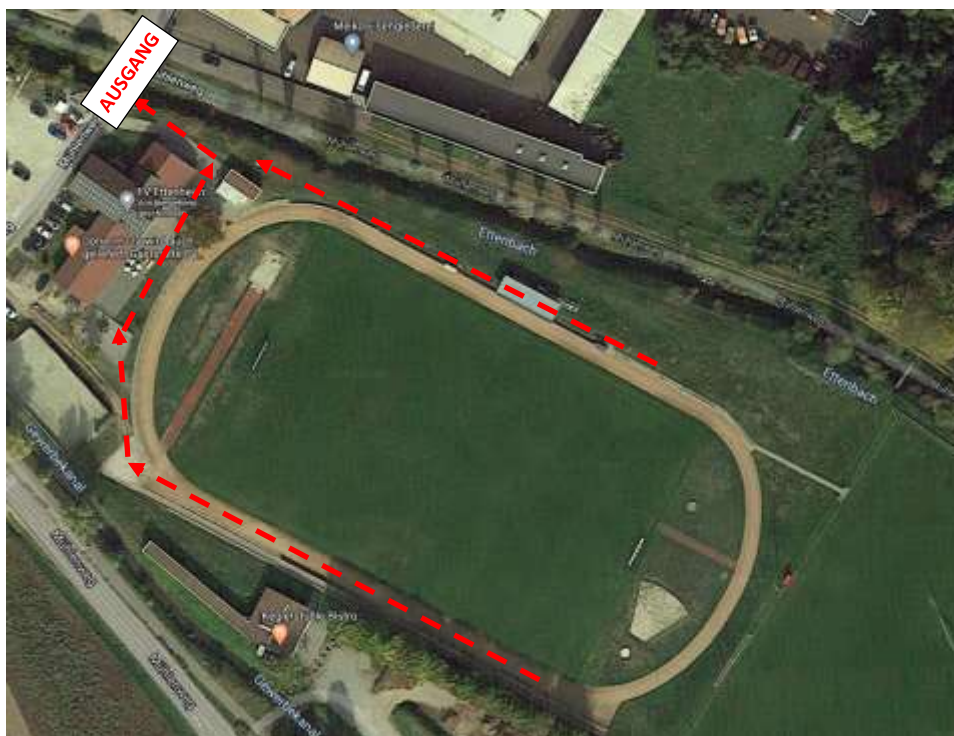
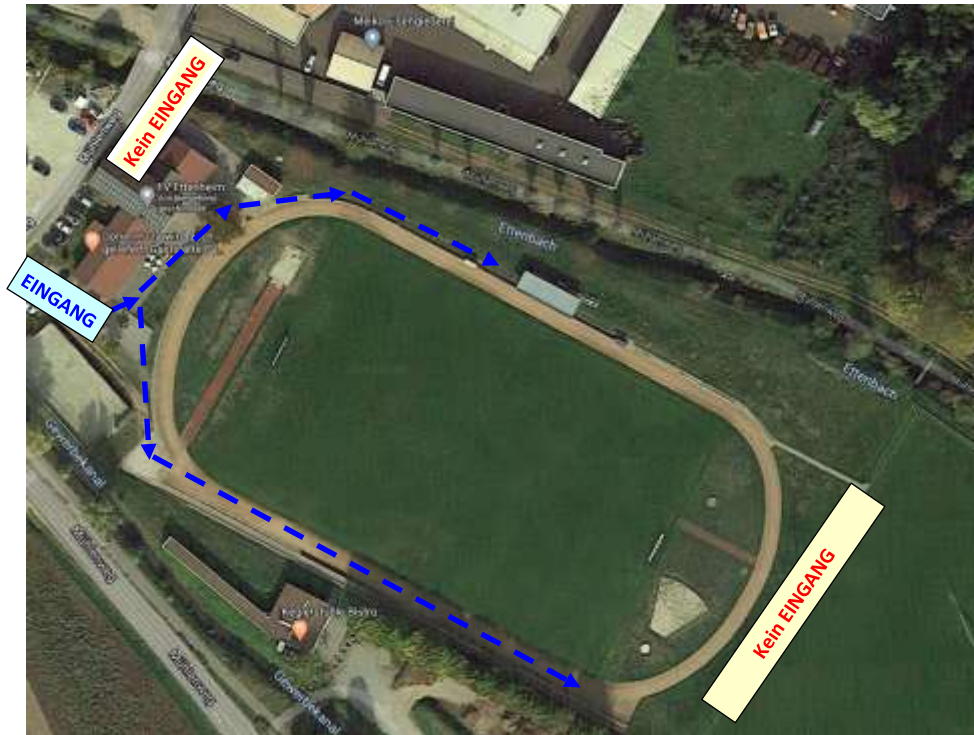
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand des FV Ettenheim 1926 e.V. sowie Herr Heiko Garvs-Burkhardt.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FV Ettenheim 1926 e.V. und der Sportstätte „Clubheim“ aufgestellt. Nach Rücksprache der Hygieneverantwortlichen mit den lokalen Behörden ist keine Abstimmung/Vorlage mit/an Der/die Gemeinde im Vorfeld notwendig.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Desinfektionsstationen im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung des Sportgeländes

- **Zone 1**
alle Spielfelder
- **Zone 2**
Kabinentrakt
- **Zone 3**
Zuschauer
- **Zone 4**
Gaststätte inkl. Außenbereich bis Grillstand
- **Zone 5**
Parkplätze



4.1. Zu- / Abgang Trainings- / Spielbetrieb



4.2. Zu- / Abgang Gaststättenbereich

- Die Gaststätte ist bis auf Weiteres im Innenbereich geschlossen
- Verkaufspunkte 1 (Grillstand) und 2 (Verkauf durch Fenster im Clubheim)

1. Grillstand



2. Clubheim (Verkauf durch Fenster)





4.3. Erläuterung zu den Zonen

Die reine Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten bzw. entlang der durch Abspannbänder begrenzten Wege betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen/Abspannbänder genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des **Mindestabstandes** gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Die jeweiligen Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept) sowie die Reinigungskräfte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Es erfolgt eine Online-Erfassung möglichst im Vorfeld eines Spiels (siehe QR-Codes). Am Spieltag erfolgt die Registrierung im Rahmen der Einlasskontrolle an dem Zugang.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Dies gilt es regelmäßig zu prüfen.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - *Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen*
 - *Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb*
 - *Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereich,*
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Auf Grund der geräumigen Anlage ist die grundsätzliche ständige Wahrung des Mindestabstands jederzeit möglich.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Zone 4: Vereinsheim „Sportheim“ und Grillstätte im Außenbereich



5. Trainingsbetrieb

5.1. Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Maximal 20 Personen einschließlich Trainer.
- Außerhalb des Spielfelds ist der Mindestabstand einzuhalten (1,5 Meter)

5.2. In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.



5.3. Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend
- Die Ankunft auf dem Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen, und Überschneidungen der unterschiedlichen Trainingsgruppen vermieden werden.
- Für die Herrenmannschaften ist die Kabinen/Duschnutzung frei. Die Teilnehmer der Jugendmannschaften müssen bereits umgezogen zum Trainingsbeginn erscheinen oder sich direkt am Platz umziehen. Sie müssen nach dem Training zu Hause duschen. Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstands statt. Bei der Nutzung der Kabinen/Duschen ist der Mindestabstand zu beachten. Kann dies nicht erfolgen, ist ein Mund-Nasenschutz zwingend zu tragen. Das Tragen eines solchen wird grundsätzlich empfohlen. Die Kabinen inkl. Duschen und Sanitärbereich werden nach jedem Trainingstag gereinigt und desinfiziert. Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet (min. 10 Minuten). Hierfür ist der jeweilige Trainer verantwortlich.

5.4. Trainingszeiten (2020/2021)

Training und Spielbetrieb (Sp.) der Herren- und Jugendmannschaften							
--	--	--	--	--	--	--	--

	Herren 1+2	B-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend	Bambinis	Alte Herren
Montag		18:00 - 19:30			17:30 - 19:00	17:00 - 19:00	
Dienstag	19:00 - 20:30		17:30 - 19:00	17:00 - 18:30			
Mittwoch		18:00 - 19:30					19:00 - 20:30
Donnerstag			17:30 - 19:00		17:30 - 19:00	17:00 - 19:00	
Freitag	19:00 - 20:30		Sp. 18:00 - 19:00	17:00 - 18:30			
Samstag		Sp. 15:30 - 17:30	Sp. 11:00 - 12:30	Sp. 13:00 - 14:00			
Sonntag	Sp. 13:00 - 17:00						

Die Trainer sind bei gleichzeitigem Trainingsbetrieb dafür verantwortlich, dass die Trennung der Mannschaften sowohl auf dem Platz als auch beim Zugang und Abgang gewahrt bleibt.



6. Spielbetrieb

6.1. Grundsätze

- Die Gastmannschaft ist für das Mitbringen der benötigten Getränke selbst verantwortlich. Der Heimverein stellt keine Getränke für die Spieler oder Betreuer zur Verfügung.
- Jede Getränkeflasche muss eindeutig gekennzeichnet (z.B. Name/Nummer) sein. Gemeinsam genutzte Getränkeflaschen sind unzulässig.
- Außerhalb des Spielfelds ist der Mindestabstand einzuhalten.

6.2. Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

6.3. Anreise der Teams zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams sollte mit mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Ankunft der beiden Teams sollte zeitlich entkoppelt werden.
- Die Gastmannschaft wird durch eine entsprechend beauftragte Person am Eingang abgeholt und auf das Sportgelände begleitet, ebenso der Schiedsrichter. Beim Betreten und Verlassen sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektions-Station).

6.4. Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Für die Herrenmannschaften und ihre Gäste ist die Nutzung der Kabinen/Duschbereiche gestattet. Bei der Nutzung der Kabinen gilt folgendes:
- Bei der Nutzung der Kabinen und der Duschen ist der Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten. Anderenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend zu verwenden. Die grundsätzliche Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Die Teams werden zeitlich getrennt aus den Kabinen geholt. Hierfür ist der jeweilige Schiedsrichter verantwortlich.
- Die zeitliche Nutzung der Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mannschaftsbesprechungen finden deshalb im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands statt.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (min. 10 Minuten) gelüftet. Hierfür ist der jeweilige Trainer verantwortlich.
- Die Kabinen inkl. Duschen und Sanitärbereich werden nach jedem Spieltag gereinigt und desinfiziert.



6.5. Weg zum Spielfeld

- Der Weg zum Spielfeld ist durch Bodenmarkierung/Abspannbänder gekennzeichnet. Die Mannschaften werden vom Schiedsrichter/von der beauftragten Person getrennt zum Spielfeld begleitet. Auf den Mindestabstand ist zu achten.

6.6. Spielbericht

- Das Ausfüllen des Online-Spielberichts vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erfolgt durch den Mannschaftsverantwortlichen jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht ebenso an seinem eigenen (mobilen) Gerät aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

6.7. Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter muss im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld erfolgen.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Kontrollierende einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6.8. Einlaufen der Teams

- Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der beiden Teams.
- Es gibt keinen Handshake zwischen den Teams. Ebenso zwischen den Mannschaftskapitänen und dem Schiedsrichter bei der Platzwahl.
- Die Spieler begeben sich unmittelbar auf ihre jeweiligen Positionen.

6.9. Trainerbänke/Technische Zone

- Nur die auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Zone um ihre jeweiligen Trainerbänke aufzuhalten.
- Der Mindestabstand ist zu beachten.
- Bei Nutzung von Reservebänken ist ebenfalls der Mindestabstand zu beachten, ggf. haben sich die Spieler in der Coachingzone entsprechend zu verteilen. Kann der Mindestabstand trotzdem nicht eingehalten werden, ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.



6.10. Halbzeit

- Die Mannschaften, die Betreuer und Schiedsrichter verbleiben in der Halbzeitpause im Freien.
- Falls dies im Einzelfall nicht möglich ist (Gewitter o.ä.), muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege unter Beachtung des Mindestabstands geachtet werden.
- In den Kabinen ist auf ausreichende Lüftung, Mindestabstand und ggf. Mund-Nasen-Schutz zu achten.

6.11. Zuschauer (siehe auch die Ausführungen zu den Zonen)

- Aktuell sind bis zum 01. August 2020 maximal 100 Zuschauer pro Spiel zulässig
- Ab dem 01. August beträgt die maximal zulässige Anzahl von Personen (einschließlich Mannschaften, Funktionäre und Zuschauer) 500. Die maximale Anzahl der Zuschauer ergibt sich dann aus der Subtraktion von 500 – Anzahl gemeldete Spieler – Anzahl Funktionäre. Dies bedeutet eine maximale Zuschauerzahl von ca. 450.
- Von allen anwesenden Zuschauern werden die Kontaktdaten erfasst. Dies erfolgt auf unterschiedlichen Wegen
 - a) Gesammelt als Liste mit den notwendigen Kontaktdaten im Vorfeld über den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft an das Hygieneteam oder an den Heimtrainer (dann Verpflichtung zur Weitergabe an das Hygieneteam)
 - b) Im Vorfeld über ein entsprechendes Online-Formular zur Erfassung der Kontaktdaten. Hierfür steht einerseits ein QR-Code zur Verfügung, andererseits kann der Gastmannschaft durch den Heimtrainer der entsprechende Link zugesandt werden
 - c) Vor Ort am Eingang beim Einlass über das Online Formular (QR-Code) oder über ein in dem Eingangsbereich ausgelegtes Formular. Das Einlassteam hat die jeweiligen Obergrenzen zu überwachen. Im jeweiligen Einlassteam muss bei Heimspielen der Herrenmannschaften mindestens ein Mitglied des Hygieneteams oder ein von ihm Beauftragter vorhanden sein. Dieses trägt die Verantwortung zur Umsetzung der eventuell notwendigen Maßnahmen (z.B. Verweigerung des Zutritts bei Überschreitung der maximal zulässigen Zuschauerzahlen).
- Im Eingangsbereich steht eine Desinfektions-Station zur obligatorischen Verwendung zur Verfügung.
- Die Zuschauer achten während der gesamten Spieldauer auf den Mindestabstand. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz wird grundsätzlich empfohlen.
- Während dem Spiel müssen die Zuschauer sich in den ihn zugewiesenen Bereichen aufhalten (Zone 3). Der Aufenthalt in den Zonen 1 und 2 ist untersagt.
- Der Zu-/Abgang zum und vom Sportgelände hat auf den gekennzeichneten Wegen (siehe 4.1.) zu erfolgen. Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Der Zugang zu den Gastronomiebereichen erfolgt auf den gekennzeichneten Wegen. Die Nutzung dieser Bereiche unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzepts.



QR -Codes:

Zuschauerregistrierungen:



<https://fv-ettenheim.de/verein/covid19-regelungen/>